

Norm. GR G. Hochberger

Graz, 13.06.2024

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 – 178805/2023/0005

**Grillweg – Kärntner Straße
Übertragung einer ca. 35 m² großen Tfl.
des Gdst Nr. 277, EZ 50000, KG Webling
vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz
in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark**

Im Zuge des Ausbaus der Kärntner Straße wurde u.a. auch die Kreuzung mit dem Grillweg adaptiert sowie der Gehsteig in diesem Bereich neu errichtet. Die Kärntner Straße ist als Landesstraße (B070 Packer Straße) ausgewiesen, weshalb diese Tätigkeiten vom Land Steiermark durchgeführt bzw. beauftragt wurden. Nach bereits erfolgter Baufertigstellung wurde Namens und im Auftrag der Landesstraßenverwaltung dieses Straßenbauvorhaben einer Endvermessung zugeführt und die Grenzfestlegung der neuen Grundstücksgrenzen vor Ort im Beisein von Vertretern des Straßenamtes und des Stadtvermessungsamtes festgelegt. Vom Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen „Dipl.Ing. Christian Liebfahrt“ wurde auf Basis der festgelegten Grenzen ein grundbuchsfähiger Teilungsplan mit der GZ: 2358-2022 errichtet. Seitens des Straßenamtes wurde der Plan vereinbarungsgemäß geprüft und diesem zugestimmt.

Da es dabei aus erhaltungs- und verwaltungstechnischer Sicht zu Ab- und Zuschreibungen aus dem bzw. zum Öffentlichen Gut der Stadt Graz kommt, wird zur grundbücherlichen Durchführung dieses Teilungsplanes u.a. ein Gemeinderatsbeschluss über die Übertragung an das Land Steiermark benötigt.

Im Detail handelt es sich um eine ca. 35 m² große Teilfläche des Gdst Nr. 277, EZ 50000, KG Webling (Trennstück Nr. 4), welche vom Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Öffentliche Gut des Landes Steiermark übertragen werden soll.

Die zu übertragende Teilfläche ist im derzeit gültigen Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz als Verkehrsfläche ausgewiesen und stellt in der Natur einen Teil der Kreuzung Grillweg – Kärntner Straße dar.

Unabhängig vom gegenständlichen Antrag, wurde bereits der unentgeltliche Erwerb einer ca. 8 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 286/111, EZ 1355, KG Webling aus dem Eigentum von Herrn Franz Ruzsics an die Stadt Graz mit Entschließung des Herrn Stadtrats Manfred Eber, vom 08.04.2024, genehmigt, was im beiliegenden Teilungsplan dargestellt ist.

Für die Auflassung der Teilfläche aus dem Öffentlichen Gut bzw. für die Übernahme in das Öffentliche Gut der Stadt Graz ist noch gesondert ein Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 20/2024, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 35 m² großen Tfl. des Gdst Nr. 277, EZ 50000, KG Webling (Trennstück Nr. 4) aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark - Landesstraßenverwaltung, wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses, genehmigt.
2. Sämtliche mit der Übertragung in Verbindung stehende Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten des Landes Steiermark.
3. Die Herstellung der Grundbuchsordnung wird durch das Land Steiermark veranlasst.

Anlage: Auszug aus dem Teilungsplan GZ: 2358-2022

Der Bearbeiter:
Christian Zorko

Für die Abteilungsleiterin:
i. V. Karl Roschitz

Der Finanzdirektor:
Mag. Johannes Müller

Der Stadtrat:
Manfred Eber

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien
am 13.06.2024

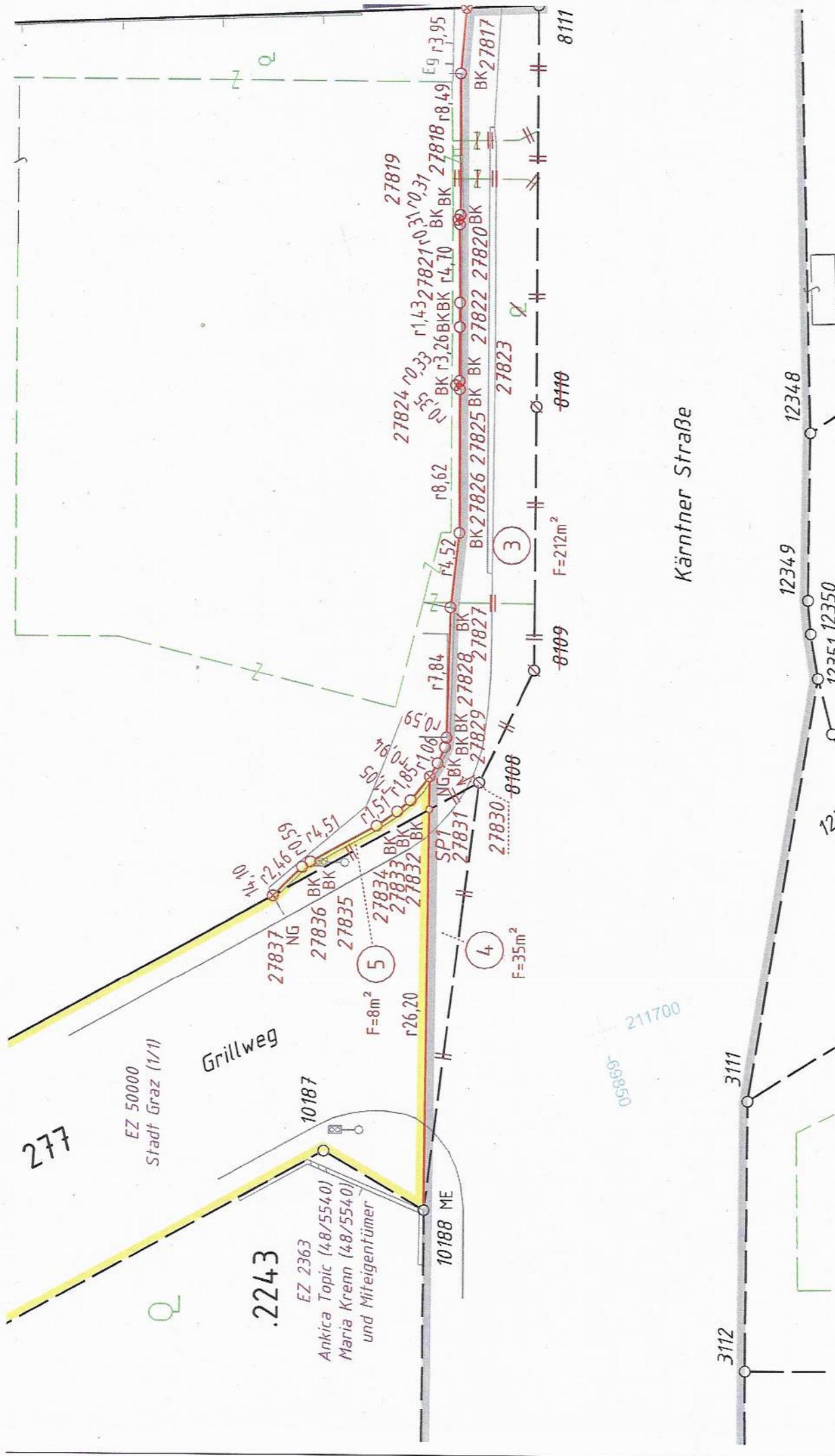
Der/Die SchriftführerIn:

Tom Mörk

Der/Die Vorsitzende:

Maier

| | | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|--------------------------|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen | | <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlichen | <input type="checkbox"/> | nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> | bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen. | | |
| <input type="checkbox"/> | Beschlussdetails siehe Beiblatt | | | | |
| Graz, am <u>13.06.2024</u> | | | Der/die SchriftführerIn: | | |
| | | | <i>Mr</i> | | |



| | | |
|--|---------------------|--|
|  | Signiert von | Zo Christian |
| | Zertifikat | CN=Zorko Christian,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2024-05-27T12:33:51+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|--|
|  | Signiert von | Karl Roschitz |
| | Zertifikat | CN=Karl Roschitz,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2024-05-27T13:16:11+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|--|
|  | Signiert von | Müller Johannes |
| | Zertifikat | CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2024-05-27T17:48:05+02:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |



| | |
|---------------------|--|
| Signiert von | Eb Manfred |
| Zertifikat | CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| Datum/Zeit | 2024-05-28T12:55:52+02:00 |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign-app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |